



Richtlinien / Mietbedingungen – Fondazione Eduard Bick -- 2025

Dieses Dokument ist Teil des Mietvertrages.

1. MIETKONDITIONEN

Vertrag

Die Buchungsanfrage ist verbindlich und wird in der Regel mit der Zusendung der Rechnung (=Vertrag) per Email bestätigt. Die Richtlinien sind Bestandteil des Mietvertrags. Die Vermietung wird nach dem „First come – first serve – Prinzip“ vergeben. Mindestmietdauer sind 7 Tage (So-So). Individuelle Zeiten sind nur teilweise möglich. Zusätzlich erhält der/die Buchende:n ein **Informationsblatt zur Anreise und Inventar** des gebuchten Hauses.

Mietpreise

Die Tagesmiete der Häuser ist unabhängig von der Personenanzahl. Es wird nur zwischen Hauptsaison (Mitte Juni – Ende September) und Nebensaison in Sant'Abbondio - unterschieden. Bis zu 4 Personen können in jedem Haus unterkommen; sie müssen bei der Buchung gemeldet werden. In der Miete inklusive sind die Nutzung von Internet, Strom, Heizung, Holz für Cheminées (soweit vorhanden), WC-Papier, Reinigungsmaterial für Haus, Küche und Bad und 1 Gebührenmüllsack pro Woche.

„Spontaner“ Übernachtungsbesuch muss der Verwaltung (booking@fondazionebick.ch) gemeldet werden: CHF 25.-/ Person für Bettwäsche und Handtücher mit der Vertragsnummer überweisen, bitte.

Mieten die öffentliche Hand, Stiftungen oder private Personen Aufenthalte für Stipendiaten, wird die Miete der Häuser mit dem Tagesbetrag der ersten Woche für die gesamte Länge des Aufenthalts verrechnet. Dies beinhaltet die Administration zwischen den Geldgebern, den Stipendiaten und der Fondazione Bick. Gesonderte Vereinbarungen nach Absprache. Die Zeiten werden vor der Öffnung (Mitte Oktober) der folgenden Buchungssaison festgelegt.

1

Anzahlung

Nach Zustellung des Mietvertrages ist innert 30 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 35% der Miete zu leisten. Bitte **Vertragsnummer YYYY.XX** bei der Überweisung angeben.

Restzahlung

Spätestens bis 10 Tage vor Mietbeginn ist der Restbetrag einzuzahlen. Erfolgt die Buchung kurzfristig, ist umgehend (VOR dem Anreisetag) der Gesamtbetrag einzuzahlen.

Überweisung

Um rechtzeitige Überweisung der korrekten Beträge wird gebeten. Bitte bei Fremdwährungsüberweisungen ist darauf zu achten, dass die Bankspesen zu Lasten der mietenden Person gehen.

Stornierung

Falls der Aufenthalt nicht angetreten werden kann, muss dies der Buchungsstelle schriftlich per Mail unter Angabe des Grundes gemeldet werden.

Bis 30 Tage vor Anreise kann kostenlos storniert werden. Falls die Buchung weniger als 30 Tage vor der Anreise annulliert oder die Aufenthaltsdauer geändert wird, werden folgende Kosten in Prozenten des Mietpreises erhoben:

- bis 20 Tage vor Mietbeginn 35%
- bis 10 Tage vor Mietbeginn 80%



- danach 100% des Mietbetrages.

Bei verspäteter Anreise oder frühzeitiger Abreise bleibt die/der Mieter*in grundsätzlich zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

An- und Abreise – Schlüsselsafe-Code

2 Tage von Anreise bitte das jeweilige **Housekeeping kontaktieren (Kontakt in der Anreise-Info)** für den Code des Schlüsselsafes. Sie können bei Fragen zu lokalen Themen oder bei Notfällen kontaktiert werden. Das Housekeeping steht gerne zu den üblichen Bürozeiten zur Verfügung.

Namen und Telefonnummer stehen auf dem Informationsblatt pro Haus und auf unserer Internetseite.

Anreise frühestens ab 16:00 Uhr

Abreise bis spätestens 10:00 Uhr

Grundsätzlich ist die Vermietung von **SONNTAG bis SONNTAG**. In der Hauptsaison (Mitte Juni bis Mitte September) ist dies zwingend.

Housekeeping

Die Häuser der Stiftung werden von einem professionellen Housekeeping aus der Region versorgt. Dieser Service ist obligatorisch und enthält pro Person Bettwäsche und Bade/Handtücher (CHF 25.-/Pers) und die Reinigungspauschale (je nach Ort unterschiedlich).

Anreise

Mit ÖV: In Sant'Abbondio muss man von der Busstation oder dem Bahnhof ca.15 min bergauf gehen. Von Intragna (Zugstation) nach Costa kommt man aktuell nur zu Fuss (ca 40 min) oder mit dem Taxi nach Costa.

Mit dem Auto kann man in Sant'Abbondio einen Parkplatz pro Haus an der Strasse, am Grundstück kostenlos nutzen. Nach Costa mit dem Auto, Parkplätze gibt es am Dorfeingang oder entlang der Strasse in Calezzo (etwas unterhalb von Costa), die mit parkingpay.com zu bezahlen sind. (24h/ CHF 5,-)

2

2. AUSSTATTUNG und NUTZUNG

Pflege

In ALLEN Häusern der Stiftung gilt striktes Rauchverbot!

Jedes Haus hat seinen besonderen Charakter und wir sind auf unsere Nutzer*innen angewiesen, dass diese **sorgfältig mit dem Mietobjekt umgehen**. **Schäden müssen umgehend** an das Housekeeping oder die Verwaltung (Eva Winkler-Ebner oder Andy Guhl) **gemeldet werden**. **Nur so können wir für die nächsten Mieter:innen eine ausreichende Ausstattung gewährleisten.**

Für die Reinigung während des Aufenthalts ist der/die Mieter*in verantwortlich. **Die Häuser müssen bei der Abreise besenrein hinterlassen werden, der Müll entsorgt, verderbliche Lebensmittel mitgenommen oder ebenfalls entsorgt werden (bei Missachtung wird der Aufwand plus Administrationsaufwand nachverrechnet).**

Müll

Gebührensäcke sind an beiden Orten verpflichtend, ebenfalls vorhanden (1/Woche) und im Mietpreis inbegriffen.

Fondazione Eduard Bick

Sitz Gamborogno, TI
info@fondazionebick.ch
www.fondazionebick.ch

IBAN CH71 0024 6246 J182 5679 0
UBS Switzerland AG, 8098 Zürich
BIC: UBSWCHZH80A



Der Müll muss an allen Orten bei der Abreise selbst entsorgt werden. Für die Mülltrennung gibt es neben dem allgemeinen Müllcontainern, auch Glas-, Metall- und Plastik-Container – in Sant'Abbondio in der Kurve unterhalb des Grundstücks, für Costa in Calezzo (auf der Strasse ins Tal) oder eine grosse Entsorgungsstation bei der Talstation der Seilbahn.

Internet

In allen Häusern steht kostenlos WLAN zur Verfügung

Inventar und Lebensmittel

Alle Häuser sind komplett ausgestattet und möbliert. Man kann davon ausgehen, dass die Küchen entsprechend der Grösse mit allem Inventar ausgestattet sind, um sich selbst zu versorgen. Ebenso sind Spülmittel und Reinigungs- und Küchentücher vorhanden. Alle Unterkünfte haben einen Kühlschrank, und eine Waschmaschine inkl. Waschmittel. Zudem ist in jedem Haus eine kleine «Bibliothek» vorhanden, sowie Informationen zur Region, die auch gerne von den Mieter:innen up-to-date gehalten werden darf.

Die **grossen Gärten und Terrassen** dürfen an beiden Orten genutzt werden.

An beiden Orten stehen Gartenmöbel, Sonnenschirme und Liegen zur Verfügung. In Sant'Abbondio gibt es einen einfachen Grill auf der Wiese. **In Costa ist offenes Feuer im Garten verboten.** Im Sommer ist generell das Feuerverbot im Tessin zu beachten (Wetterapps, Anschläge der Gemeinde beachten).

Die Stiftung hält es mit den **Nahrungsmitteln** so, dass grundsätzlich überall ein kleines Lager an unverderblichen Lebensmitteln vorhanden ist: z.B.: Tee, Kaffee, Reis, Nudeln, Mehl, Zucker, Suppenwürze, Essig, Öl und Gewürze (keine Gewähr auf Vollständigkeit). Die können und sollen verwendet werden. Es wird allerdings erwartet, dass entsprechend aufgebrauchte Lebensmittel mit ähnlichem, gleichwertigem Material ersetzt werden. **Verderbliche Ware, muss am Ende des Aufenthalts vom/von der Mieter*in entsorgt oder mitgenommen werden.**

3

Haustiere

Ein Haustier ist gestattet und muss bei der Buchungsanfrage angemeldet werden. Wir erwarten, dass das Haustier in der Unterkunft entsprechenden Knigge beherrscht. Auf die Reinigungspauschale werden CHF 20.00 aufgeschlagen.

Kurzbeschreibung – Casa Bick

Das Gründungshaus von Eduard und Angelika Bick ist ein Bungalow, mit einem Schlafzimmer, Bad/WC und Waschmaschine, Küchenzeile mit Geschirrspüler, Wohn-Essraum mit Cheminée und einem Atelierraum mit grossem Fenster Richtung See, mit Malwand, grossem Arbeitstisch und einer kleinen Galerie mit zwei Einzelbetten.

Kurzbeschreibung – Atelier Bick

Das Atelier Bick mit etwa 8m Raumhöhe und einer Galerie mit Doppelbett im hinteren Teil des Gebäudes hat eine grosse Malwand und einige grosse Tische. Ein zusätzliches Doppelklappbett (im Schrank) im Wohn- und Arbeitsbereich. Die Küche besteht aus einer Doppel-Herdplatte, Kühlschrank und ein Mini-Backofen. Kein Geschirrspüler. Dusch-WC unter der Galerie.

Kurzbeschreibung – Casa Maria

Die Casa Maria verfügt über eine gemütliche Küche mit zwei Kochplatten und Kühlschrank, kein Backofen. Dafür kann man im offenen Kamin kochen und grillieren. Zusätzlich gibt es einen Brot-/Pizaofen, der mit Holz zu

Fondazione Eduard Bick

Sitz Gamborogno, TI
info@fondazionebick.ch
www.fondazionebick.ch

IBAN CH71 0024 6246 J182 5679 0
UBS Switzerland AG, 8098 Zürich
BIC: UBSWCHZH80A





heizen ist, neben der Küche. Holz ist im Haus vorhanden. Kein Geschirrspüler. Der grosse Estrichraum mit Sofas und Piano, ein Duschbad + WC, und zwei separate Schlafzimmer (3-4 Pers) sind auf zwei Ebenen verteilt. Grundsätzlich steht den Nutzer:innen der Casa Maria das Rebhaus als Schreibstube zur Verfügung.

Kurzbeschreibung – Casa Cecilia

Die Casa Cecilia hat das Treppenhaus innen, bietet auf 4 Ebenen, 3 Schlafzimmer, einen Atelierraum mit grossem Tisch, einer Malwand und einem Piano. Die Wohnküche hat einen E-Herd mit Backrohr, Kühlschrank und Kochgelegenheit im Cheminée, kein Geschirrspüler. Das geräumige Duschbad und WC ist im Untergeschoss des Hauses, neben dem Holzraum mit Waschmaschine.

Wir bitten mit dem Holzvorrat in Costa sorgsam umzugehen! Wir erstellen ihn aus eigenem Bestand mit freiwilliger Arbeit. Die Asche IMMER im Kamin auskühlen lassen, NIE im Garten verteilen, sondern im Hausmüll. Auch nicht mit dem Staubsauger....

3. FEEDBACK

Wir freuen uns über positives Feedback, Kritik, Schadensmeldungen oder anderen Anmerkungen zu den Häusern: booking@fondazionebick.ch

Die Häuser haben Gästebücher, die gerne beschrieben und gestaltet werden dürfen!

Die Fondazione Eduard Bick ist auch auf [Facebook](#) und [Instagram](#) – gerne „liken“, teilen oder Beiträge posten gerne mit diesen Hashtags : #bickateliers #fondazionebick #fondazione.eduardbick

4. GENERELL

Nutzung der Liegenschaften

Künstlerisches Arbeiten aller Sparten ist in allen Häusern möglich und erwünscht!

Ein Aufenthalt alleine, zu zweit, als Familie/mit Kindern oder Künstler:innen-Kollektive sind möglich und erwünscht!

Fördertätigkeit

In den Genuss der Fördertätigkeit der Fondazione Eduard Bick gelangen alle professionellen Künstler*innen der Sparten Visuelle Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Theater, Film, Performance sowie Architektur. Ein Nachweis ist bei einer Buchungsanfrage vorzuweisen. Die Statuten sehen vor, dass professionelle Künstler*innen die Häuser zu möglichst günstigen Tarifen mieten können. Kunstfreund*innen zahlen einen Solidaritätszuschlag, dazu zählen alle Personen, die nicht in den oben genannten Sparten tätig sind.

Die Fondazione Eduard Bick kann Partnerschaften eingehen, sofern der Stiftungszweck gewährleistet bleibt. Partnerschaft meint u.a. Artist-in-Residence-Stipendien durch öffentliche oder private Einrichtungen.

Modus zur Vergabe der Häuser

- Im Oktober werden die Buchungssaison für das nächste Jahr eröffnet, die Preise bekannt gegeben und die Richtlinien angepasst, wenn notwendig.
- Anschliessend erfolgt die Vergabe in der Regel nach Eingang der Buchung („first come first served“).
- Gibt es für den gleichen Zeitpunkt mehrere Buchungswünsche, sucht die Stiftung mit den Beteiligten nach Lösungen.
- Unterhaltsarbeiten werden üblicherweise vorausgeplant und werden sorgsam im Jahr verteilt.

Stand Oktober 2024

Fondazione Eduard Bick

Sitz Gamborogno, TI
info@fondazionebick.ch
www.fondazionebick.ch

IBAN CH71 0024 6246 J182 5679 0
UBS Switzerland AG, 8098 Zürich
BIC: UBSWCHZH80A